

Berlin, 31. Januar 2022



Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

Bundesvorstand

## ver.di-Vorschlag zur Entlastung der Haushalte von steigenden Energiepreisen

### 1) Befristetes Aussetzen der Umsatzsteuer auf Energie (Gas)

5 Für Strom/Elektrizität wird derzeit der volle Umsatzsteuersatz von 19% erhoben. Die Umsatzsteuer soll zeitlich befristet ausgesetzt werden.

### Jährliche Entlastung (in Euro) für einen Haushalt (in Euro) (Tabelle 1)

10 Strom: Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh  
Gas: Haushalt mit Wohnung im Mehrfamilienhaus mit Jahresverbrauch von 13.333 kWh

Mehrwertsteuer	Entlastung bei Abschaffung
Strom	200
Gas	250
Insgesamt	450

Quelle: BDEW, eigenen Berechnungen

### 2) Kinderbonus und Einmalzahlung für Grundsicherungsempfänger (Rentner, Erwerbsgeminderte, Erwerbslose, Asylbewerber)

15

Einmaliger Energie-Kinderbonus von 200 Euro; keine Verrechnung mit den Hartz-Regelsätzen; Grundsicherungsempfänger\*innen erhalten einmalig ebenfalls 200 Euro.

20

**Verteilungswirkung:** Einkommensschwache und kinderreiche Familien profitieren besonders.

### Gesamtentlastung für unterschiedliche Haushalte (Tabelle 2)

25

	Arbeitnehmer, Familie mit 2 Kindern	Arbeitnehmer, Paarhaushalt ohne Kinder	Rentnerin in Grundsicherung	Hartz IV-Empfängerin, 2 Kinder
Kinderbonus	400	0	0	400
Einmalzahlung Grundsicherungsempfänger	0	0	200	200
Mehrwertsteuersenkung (Strom und Gas)	450	450	200*	200*
Insgesamt	850	450	400	800

Quelle: BDEW, eigene Berechnungen, \*Heizkosten werden vom Grundsicherungsträger übernommen, deswegen keine Entlastung durch Mehrwertsteuersenkung beim Gas.

MEDIENINFORMATION

V.i.S.d.P.:

ver.di-Bundesvorstand  
Paula-Thiede-Ufer 10  
10179 Berlin

Tel.: 030/6956-1011  
und -1012

E-Mail:  
pressestelle@verdi.de